jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2004/9/14 2001/10/0072

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 14.09.2004

Index

80/02 Forstrecht

Norm

ForstG 1975 §17 idF 1987/576;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2002/10/0006 E 5. April 2004 RS 2

Stammrechtssatz

Der Eigentümer der zur Rodung beantragten Grundfläche kann durch einen Rodungsbewilligungsbescheid in seinem Recht verletzt werden, dass die beantragte Rodungsbewilligung nicht gesetzwidrig erteilt werde (vgl das hg Erkenntnis vom 4. November 2002, Zl 2000/10/0157, und die dort zitierte Vorjudikatur).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2004:2001100072.X01

Im RIS seit

21.10.2004

Zuletzt aktualisiert am

07.10.2008

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at